

2.2.2005

An die
Gebühreneinzugszentrale
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Ihr Schreiben vom 26.1.2005, Widerruf der Einzugsermächtigung für Teilnehmernr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit sofortiger Wirkung widerrufe ich meine Einzugsermächtigung vom 8.1.1998 für mein Girokonto:

Aus Ihrem Schreiben vom 26.1.2005 schließe ich, daß Sie die mir zustehende Rückzahlung der vorausbezahlten Fernsehgebühr von 119,13 EUR für die Monate Februar bis Dezember 2005 verweigern, obwohl ich seit dem 16.1.2005 keine Fernsehempfangsgeräte mehr zum Empfang im Sinne des Rundfunkgebührenstaatsvertrags bereithalte, weil ich sie stillgelegt und deswegen mit meinem Schreiben vom 17.1.2005 fristgerecht abgemeldet habe. Die Überweisung der vorausbezahlten Rundfunkgebühr für das Jahr 2005 vom 3.1.2005 habe ich storniert. Die Fernsehgebühr für Januar 2005 und die Radiogebühr für das Jahr 2005 werde ich Ihnen überweisen abzüglich der Kosten, die mir aufgrund Ihres unangebrachten Verhaltens entstanden sind:

Rundfunkgebühr für Januar 2005:	16,15 EUR
Radiogebühr für die Monate Februar bis Dezember 2005:	58,52 EUR
Portokosten für dieses Schreiben:	-4,40 EUR
Buchungsgebühren für die Stornierung und die weitere Überweisung:	-0,50 EUR
Zu überweisender Betrag:	69,77 EUR

Mit freundlichen Grüßen